

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken | Jugendarmut-Monitor einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfepraxis sowie der Wissenschaft ein Konzept für einen bayerischen Jugendarmut-Monitor auszuarbeiten. Hierbei sind zum einen Anzahl, Alter und regionale Verteilung der von Armut bedrohten und betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14-27 Jahren in Bayern zu analysieren und zum anderen die bisher ergriffenen Maßnahmen durch unabhängige Expert*innen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus ist im Monitoring die Datenlage zu Fachkräftebedarf und -Prognosen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu integrieren, um möglichst zielgerichtet im Hinblick auf z.B. Ausbildungskapazitäten nachsteuern zu können.

Der bayerische Jugendarmut-Monitor ist alle zwei Jahre zu erstellen und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend in mündlicher und schriftlicher Form vorzulegen.

Begründung:

Rund 320.000 Menschen zwischen 14 und 25 Jahren sind in Bayern von Armut betroffen – umgerechnet auf Bayerns Gesamtbevölkerung ist jede*r fünfte*r Jugendliche*r bzw. junge Erwachsene betroffen (vgl. Drs. 18/7118). Es ist anzunehmen, dass die Corona-Pandemie diese Situation zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, Jugendarmut ernst zu nehmen und zu bekämpfen. Als Grundstein benötigen wir hierfür eine ausführliche Datenlage in Form eines regelmäßigen Jugendarmut-Monitors: Zum einen ist Anzahl, Alter und die regionale Verteilung von Armut bedrohten bzw. betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern regelmäßig zu erheben. Nur so lässt sich das Ausmaß dieser Herausforderung erkennen und regionale Hilfen ableiten. Zum anderen sind bisher ergriffene Maßnahmen der Staatsregierung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Im Bericht der Sozialen Lage in Bayern wird beispielsweise lediglich darauf verwiesen, dass der Freistaat

ein wirksames Maßnahmenbündel gegen Familien-, Kinder- und Jugendarmut vorweise – ohne hierfür eine Wirksamkeitsprüfung oder gar eine Begründung vorzulegen (vgl. Vierter Bericht der Sozialen Lage in Bayern, S. 30). Nur durch eine Analyse der Wirksamkeit können Maßnahmen zielgerichteter aufgestellt werden. Darüber hinaus ist im Jugendarmut-Monitor die Datenlage zu Fachkräftebedarf und -Prognosen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu integrieren, um möglichst zielgerichtet im Hinblick auf z.B. Ausbildungskapazitäten nachsteuern zu können. Die gute Daten- und Erkenntnislage zu Personal- und Fachkräfteprognosen führte beispielsweise im Bereich der frühkindlichen Bildung durch das Ländermonitoring der Bertelsmann-Stiftung oder auch das Fachkräftebarometer der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte dazu, dass das Thema verstärkt auf die politische Agenda gesetzt worden ist und Bund- und Länderprogramme zur Gewinnung von Fachkräften aufgesetzt wurden. Ähnliche Erhebungen braucht es in Bayern auch für die Kinder- und Jugendhilfe – denn diese Fachkräfte sind essenziell, um Benachteiligungen in unserer Gesellschaft auszugleichen und Chancen zu eröffnen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken II Hilfen für wohnungslose junge Erwachsene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, spezielle Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe zu fördern. Die Entwicklung und Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe in Bayern. Darüber hinaus sind die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ aus- und ihre spezifische Beratungskompetenz im Hinblick auf junge Erwachsene aufzubauen. Ziel ist es, jungen Menschen nach dem altersbedingten Ausscheiden aus den Angeboten der Jugendhilfe (sogenannte „Care Leaver“) und anderen jungen Erwachsenen in Notlagen pädagogisch begleitete Wohnformen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe anzubieten.

Begründung:

Rund 90 % der 18-Jährigen leben noch im elterlichen Haushalt. Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sieht das anders aus: die Hilfe endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach Abschluss einer Berufsausbildung (vgl. Jugendarmutsmonitor 2020). Sie verlassen die Einrichtung oder die Pflegefamilie ohne eine altersgerechte Begleitung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Immer mehr von diesen sogenannten „Care Leaver*innen“ landen anschließend in den Notunterkünften der Obdachlosenhilfe oder leben ganz auf der Straße. Die Mietpreise in bayerischen Ballungsräumen verschärfen die prekäre Lebenssituation von jungen Erwachsenen. Eine Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern von 2017 ergab, dass 23% der von Kommunen und freien Trägern untergebrachten wohnungslosen Personen unter 18 Jahre alt sind. Weitere 10,5% sind zwischen 15-18 Jahren. Insgesamt 33,5 Prozent und damit jede*r dritte untergebrachte, wohnungslose Person in Bayern ist damit unter 25 Jahren (vgl. Drs. 18/7118). Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein: Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Wohnungslosigkeit oftmals „versteckt“ besteht, beispielsweise in Form von sogenanntem Sofa-Hopping. Das bedeutet, dass viele junge Menschen nicht obdachlos sind, sondern bei beispielsweise Bekannten unterkommen

und dadurch in ungesicherten Wohnverhältnissen leben. Oft besteht hier das Risiko von Abhängigkeits- und sogar Ausbeutungsverhältnissen – insbesondere für junge Frauen.

Gerade in der Corona-Pandemie werden die besonderen Problemlagen wohnungsloser junger Menschen deutlich und es ist auch mit einem Anstieg der Anzahl Betroffener zu rechnen. Hierauf haben die Bundeskonferenz der Straßenkinder und die Erziehungshilfeschwerpunkte bereits im Mai 2020 aufmerksam gemacht und auf den besonderen Unterstützungs- und Handlungsbedarf bei jungen Erwachsenen hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieser bayernweiten Herausforderung ist die Staatsregierung gefordert, spezifische Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene aufzusetzen: es braucht Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe – pädagogisch betreute Wohnformen für junge Erwachsene müssen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe angeboten werden. Auch das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII kann hier notwendige Angebote machen und soll entsprechend gestärkt und ausgebaut werden. Zudem braucht es ausgebaute und spezifisch geschulte Fachstellen zur Vermeidung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken III Staatliche Förderung für evidenzbasierte Mentoringprogramme für benachteiligte Jugendliche ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, evidenzbasierte, zivilgesellschaftliche Mentoringprogramme für benachteiligte Kinder und Jugendliche durch staatliche Förderung abzusichern und weiterzuentwickeln. Hierfür ist ein Förderprogramm mit freier Ausschreibung zu konzipieren und aufzusetzen. Die zeitnahe Umsetzung ist wissenschaftlich zu begleiten.

Begründung:

Armut bedeutet für betroffenen Jugendliche meist eine kumulative, langandauernde Benachteiligung: materielle Deprivation, Anregungsarmut, fehlende familiäre Unterstützung, nicht-deutsche Familiensprache, Belastungen durch Stress und chronische Erkrankungen rauben zu vielen Jugendlichen die Möglichkeit, den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf zu meistern und damit auch der generationsübergreifenden Armut aus eigener Kraft zu entfliehen.

Eine aktuelle kontrollierte Studie des Münchener ifo-Instituts bescheinigt dem Mentoringprogramm „Rock Your Life“ beeindruckende Wirksamkeit gerade bei stark benachteiligten Jugendlichen der achten und neunten Klassen, und zwar bereits nach einem Jahr ehrenamtliches Monitoring durch Studierende. Verbesserte Wohlbefinden und Sozialkompetenz, bessere Schulnoten und bedeutsam bessere Arbeitsmarktaussichten: „Für diese Jugendlichen übersteigen die zu erwartenden Einkommenseffekte die Kosten des Mentoring-Programms um ein Vielfaches“ – so das Ergebnis der Forscher*innen.

Mentoringprogramme in der Art von „Rock Your Life!“ gibt es in Deutschland unterschiedliche, die erwähnte Studie ist ein erster empirischer Beleg für deren Wirksamkeit. Die meisten dieser Programme funktionieren im Rahmen von ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement. Nachteilsausgleich ist eine Aufgabe des Sozialstaates, zudem profitiert die Gesellschaft nachhaltig von der erfolgreichen Integration benachteiligter Jugendlicher in Bildungs- und Arbeitsmarktstrukturen. Daher fordern wir die Ausweitung staatlicher Förderung

auf evidenzbasierte Mentoringprogramme. Die zu erwartende positiven Effekte für benachteiligte Jugendlichen werden ergänzt durch eine systematische Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements: auch Mentor*innen und Sozialraum profitieren.

Quelle: Mentoring verbessert die Arbeitsmarktchancen von stark benachteiligten Jugendlichen | Veröffentlichung | ifo Institut

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IV Ausbildungsgarantie einführen, assistierte Ausbildung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein verbindliches Konzept für eine Ausbildungsgarantie für jungen Menschen in Bayern als Mittel gegen Jugendarmut zu erstellen. Die Ausbildungsgarantie soll allen jungen Menschen, unabhängig von sozialer oder regionaler Herkunft, aufenthaltsrechtlichem Status oder konjunkturellen Schwankungen den Einstieg in die Berufswelt ermöglichen. Jugendliche, die zum Beginn des Ausbildungsjahres entgegen ihres Wunsches noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, sollen verbindliche Angebote für eine betriebsnahe Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, erhalten. Zudem sollen die Möglichkeiten für eine assistierte Ausbildung in Bayern ausgebaut und diese insbesondere auch für landesrechtlich verfasste Ausbildungswege (z.B. Kinderpflege, Pflegefachhelfer*in, Altenpflegehelfer*in) geöffnet werden.

Begründung:

Die erfolgversprechendste und nachhaltigste Präventionsmaßnahme gegen (Jugend-)armut und gesellschaftlichen Ausschluss stellt eine anerkannte Berufsausbildung dar. Eine berufliche Qualifikation durch eine Ausbildung bietet einen Weg aus der Armut heraus. Um die Jugendarmut in Bayern zu bekämpfen, sollte deshalb der Zugang zu einer anerkannten Berufsausbildung jeder und jedem Jugendlichen geboten werden.

Im Frühjahr 2020 galten in Bayern 320.000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren als Betroffene von Jugendarmut. Diese Armutserfahrung bedeutet meist, ausgeschlossen oder abgehängt zu sein von kultureller Teilhabe, digitaler Bildung, dem Wohnungsmarkt oder auch dem Zugang zu Berufsausbildungen. Für Jugendliche, die von Armut betroffen sind, oder die in ihrer Kindheit Armut erfahren haben, stellen Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt eine noch größere Herausforderung dar, als dies in normativen Bildungsbiographien der Fall ist. Eine geeignete Berufsausbildung oder eine Arbeitsstelle zu finden sind wesentliche Meilensteine, die im weiteren Lebensverlauf die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur persönlichen Weiterentwicklung und damit auch das Wohlergehen und die Gesundheit

entscheidend beeinflussen. Deshalb sind politische Instrumente, die jungen Menschen den Einstieg in eine Ausbildung erleichtern, von besonderem Wert.

Es wird jedoch für viele Jugendliche zunehmend schwieriger, einen passenden Ausbildungsbetrieb zu finden. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Betrieben, die keine Auszubildenden finden. Das Wirtschaftsministerium berichtete im Oktober 2020, dass in Bayern 32.000 Lehrstellen unbesetzt geblieben sind. Diese paradoxe Situation entsteht insbesondere dadurch, dass viele Jugendliche nicht die Voraussetzungen erfüllen, die von Betrieben gefordert werden oder die vorhandene Ausbildungsplätze für die suchenden Jugendlichen nicht erreichbar sind. Sei es, weil sie zu weit entfernt vom Wohnort der Eltern liegen und/oder eine eigene Wohnung an einem anderen Ort nicht finanziert werden kann. Wenn Jugendliche keine passende Ausbildung finden, kommen sie in den Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung, in dem sie durch verschiedene Maßnahmen einzelne bisher versäumte Kompetenzen nachholen sollen, jedoch keinen Berufsabschluss erlangen. Das bedeutet, dass es in Bayern genügend Ausbildungsplätze gibt, jedoch die Vermittlung von Azubis an Unternehmen oftmals nicht funktioniert, insbesondere auch für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche.

Dieses Problem kann durch eine Ausbildungsgarantie gelöst werden: Jugendliche, die ausbildungsfähig sind, jedoch keine Ausbildung finden, würden ein staatlich garantiertes Ausbildungsangebot erhalten. Wenn der Arbeitsmarkt keine Ausbildungsstätte vorweisen kann, springt der Staat mit einer betriebsnahen Ausbildung ein. Die Investitionen, die in diese Ausbildungsgarantie fließen, würden nicht nur dafür sorgen, dass die Jugendarmut in Bayern verringert werden würde, zusätzlich können dadurch wertvolle Fachkräfte ausgebildet werden, die die bayerischen Unternehmen dringend benötigen. Die Ausbildungsgarantie fördert somit die soziale Gerechtigkeit und erhöht die Teilhabe zukünftiger Generationen. Sicherlich gilt es anzumerken, dass der Ausbildungsmarkt in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aufgestellt ist. Den Jugendlichen, die von Jugendarmut betroffen sind und die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung zu finden, hilft dieser Vergleich jedoch nicht weiter. Vielmehr müssen endlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Jugendarmut zu bekämpfen.

Assistierte Ausbildungen sind neben der Ausbildungsgarantie eine besondere Chance für benachteiligte Jugendliche in Betrieben und in der Berufsschule bestehen zu können. Dadurch können Ausbildungsabbrüche gezielt verhindert werden. Zudem bieten assistierte Ausbildung auch geflüchteten Jugendlichen wertvolle Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben. Aus diesem Grund sollten die bereits bestehenden Angebote weiter ausgebaut und insbesondere landesrechtlich verfasste Ausbildungswege - wie beispielsweise die Alten- und Kinderpflege - für die assistierte Ausbildung geöffnet werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken V Schul- und Jugendsozialarbeit im Freistaat stärken und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen, dass die aktuell in Bayern laufenden Programme "Jugendsozialarbeit an Schulen" (JaS), "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit"(AJS) und "Schulsozialarbeit" unter einem Dach gebracht und flächendeckend ausgebaut werden. Ziel ist es, an jeder Schule mit multiprofessionellen Teams und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Schüler*innen und Familien unterschiedlichen Risikolagen rechtzeitig angemessen begegnen zu können und nachhaltige Bildungsbenachteiligung vorzubeugen. Hierzu sollen Förderrichtlinien und Haushaltsmittel aller drei Programmen so angepasst und ausgeweitet werden, dass an jeder Schule in Bayern ausreichend entsprechender Stellen gefördert werden können. Über eine zukünftige kommunale Co-Finanzierung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln.

Begründung:

In Deutschland vererbt sich Armut und Benachteiligung mit zu hoher Wahrscheinlichkeit an die nächste Generation weiter. Auch hängt der Bildungserfolg hierzulande maßgeblich und stärker als in vergleichbaren westlichen Nationen mit der familiären Herkunft zusammen. Diesen Kreislauf aus systematischer Benachteiligung, materieller Armut, Anregungs- und Bildungsarmut gilt es zu durchbrechen, um Jugendlichen Bildungs- und Berufsperspektiven zu eröffnen und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern nachhaltig zu stärken. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von dem familiären Hintergrund kann durch flächendeckende Sozialarbeit an Schulen, durch kompetente, niederschwellige und systematische Unterstützung in jeder Schule während des gesamten Bildungsweges eines jungen Menschen abgeschwächt werden. Es gibt in Bayern drei laufende Programme, die sich in unterschiedlicher Art und Weise diesen Zielen verschrieben haben. Zwei davon (Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)) sind in der Verantwortung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, das

Dritte (Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen) obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird in Bayern seit 2002 seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales systematisch gefördert, seit November 2012 gilt die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, 2018 wurden Anpassungen vorgenommen. Am 17.12.2019 gab das Bayerische Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales die unveränderte Verlängerung der geltenden JaS-Förderrichtlinie bekannt, insbesondere auch der Umfang der Förderung wurde nicht erweitert, obwohl im September des selben Jahres weitere 280 JaS-Stellen angekündigt wurde. Mit Stand 2020 werden in Bayern etwa 1000 Jugendsozialarbeiterstellen an 1330 Einsatzorte im Rahmen des JaS-Programms gefördert.

Problematisch ist dabei, dass der Ausbau um die zugesagten 280 JaS stellen auf Eis liegt und zusätzlich auf Grund der fehlenden Übergangslösung bis zum verbindlichen Beschluss der Finanzierung dieser Ausbaustufe den Kommunen die Hände gebunden sind: sollten sie eigene Förderung solcher Stellen auf den Weg bringen, müssen sie befürchten, das dies für zukünftige Landesprogramm förderschädlich wäre. Das JaS Programm wird als die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bezeichnet, es ist ein Teil des bayerischen Kinder- und Jugendprogramms und richtet sich explizit an benachteiligten und in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) richtet sich gezielt an Jugendlichen mit besonderen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, die am Übergang zwischen Schule und Beruf(sausbildung) besondere Unterstützung bedürfen. Das Programm zielt auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Auf der Seite des zuständigen Ministeriums finden sich keine weiterführenden Informationen bezüglich Umfang und aktuellen Stand des Programms.

Das Programm Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen soll nach Angaben des zuständigen Ministeriums (letzter Stand: Schuljahr 2018/2019) Präventionsarbeit, Persönlichkeitsentwicklung und Weiterbildung der gesamten Schulfamilie unterstützen. Ausdrücklich gehört zu diesem Programm neben der Förderung von Schulsozialpädagog*innen, auch die Förderung von Schulpsycholog*innen. Das Programm setzt sich für multiprofessionelle Teams an bayerischen Schulen ein. Für das Schuljahr 2020/2021 waren im Jahr 2018 ca. 1100 Stellen für Schulpsycholog*innen und ca. 200 Stellen für Sozialpädagog*innen geplant.

Wir sehen im Kern aller drei Programmen sinnvolle und lohnenswerte Ansätze. Wir fordern, den niederschweligen Zugang zu Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie auf alle Schulen und für alle Schüler*innen in Bayern auszuweiten, die Förderprogramme zu vereinheitlichen und die Beantragung zu vereinfachen. So können gleichermaßen präventive und kurative Wirkungen erzielt werden und Jugendliche in Umbruchssituationen dabei unterstützt werden, einen eigenen, passenden, erfolgreichen Bildungsweg und dadurch auch einen Weg aus Armut und Benachteiligung zu finden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VI Mittel zu direkter und unbürokratischer Unterstützung von armen Schüler*innen zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Bayerischen Schulen Mittel zu direkter Unterstützung von Schüler*innen, die in Armutsverhältnisse leben, zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollen in Abhängigkeit der konkreten Armutsbelastung der Schülerschaft den Schulen direkt zugewiesen und dauerhaft gesichert werden.

Begründung:

Armut als materielle Deprivation zieht nachhaltige, systematische Benachteiligung von Jugendlichen nach sich und bedeutet in erster Linie Beschränkungen, auch in der Schule und bei sozialen Aktivitäten. Angefangen mit der Klassenkasse, in die am Anfang jeden Schuljahres eingezahlt wird, über zusätzliche Schulmaterialien, die angeschafft werden, bis hin zu Ausflügen, Klassenfahrten und Austauschprogramme, kleinere und größere Geldbeträge fallen im Laufe eines jeden Schuljahres in jeder Klasse mehrfach an. Und jedes Mal stellen sie für Jugendliche aus armen Familien eine Hürde dar, behindern Teilhabe und Beteiligung, schränken den Erfahrungshorizont ein und manifestieren sich potenziell in systematischer, nachhaltiger Bildungsbenachteiligung. Mehr noch, sie bringen emotionale und damit psychische Belastungen mit sich: von der Angst, als Arm geoutet zu werden bis hin zum sozialen Ausschluss und Mobbing.

Zwar existieren im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme bereits Unterstützungsmöglichkeiten: Zuschüsse zu Klassenfahrten, genau so wie die Bildungs- und Teilhabe-Paketleistungen, können bei den Jobcentern beantragt werden, schuleigene Fördervereine versuchen unbürokratisch die Teilnahme an Ausflügen und Klassenreisen zu unterstützen. Die staatlichen Unterstützungsmöglichkeit werden allerdings oftmals durch bürokratische Hürden erschwert, Jugendliche unter 18 Jahren sind zudem darauf angewiesen, dass ihre Eltern die notwendige Zeit und Ressourcen für die Beantragung aufbringen. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Schulfördervereinen wiederum hängen sehr stark von der

sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft ab, ein elternabhängiges Antragsverfahren ist häufig notwendig und die Beantragung kann von Jugendlichen als soziales Outing wahrgenommen werden.

Dagegen wären schulinterne Möglichkeiten zur gezielten Unterstützung durch Kostenübernahme in Kooperation der Schulsozialarbeit mit Lehrkräften, Förderverein und Kommune unbürokratisch zu organisieren und bedarfsgerecht zu verteilen. Die Privatsphäre der Schüler*innen könnte geschützt werden, die Kostenübernahme würde Möglichkeiten und Bildungschancen eröffnen und die finanzielle Unterstützung könnte ein Teil der umfassenderen Armutspräventionsprogrammen in Schule und Kommune werden: wenn Frühstück und Mittagessen unkompliziert und unbürokratisch organisiert werden, der Klassenkassenbeitrag bis auf eine symbolische Eigenbeteiligung übernommen wird und die Klassenreise unkompliziert ermöglicht werden, können Jugendliche gestärkt und selbstbewusst partizipieren und sich gleichberechtigt für den eigenen Bildungserfolg und für die Schulgemeinschaft einsetzen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen, in Absprache mit entsprechend geschulten Lehrkräften und ggf. Schulpsycholog*innen könnten über die unbürokratische Verteilung wirksamer finanzieller Unterstützung entscheiden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VII Lehrkräfte für armutssensibles Handeln weiterbilden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Weiterbildungsprogramm „Armutssensibles Handeln an bayerischen Schulen“ aufzulegen und im Verlauf der nächsten 5 Jahren die Weiterbildung mindestens einer Lehrkraft jeder bayerischen Schule zu Multiplikator*in zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen lokale, schulübergreifende Netzwerke dieser Lehrkräfte mit Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen systematisch gefordert und auf dieser Weise die nachhaltige Implementierung von passgenauen pädagogischen Konzepten zur Armutsprävention sichergestellt werden.

Begründung:

Armut als materielle Deprivation zieht nachhaltige, systematische Benachteiligung nach sich und wirkt sich negativ auf das Wohlergehen, der Gesundheit, des Bildungserfolgs und der Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen aus. Jugendarmut ist ein wachsendes Problem, auch in Bayern. Aufgrund des höheren Einkommens- und Lebenshaltungsniveaus in Bayern ist der Landesmedian bei der Betrachtung der Armutsgefährdungsquote aussagekräftiger als der in manchen Statistiken herangezogene Bundesmedian. Die Armutsgefährdungsquote bei Jugendlichen stieg die Quote von 2010-2019 von 15,5% auf 16,4% und bei jungen Erwachsenen von 18,2% auf 20,3%. Alleinerziehende und ihre Kinder sind zu 42,4% (2019) von Armut bedroht, ein Anstieg vom Vorjahr um 0,7%. Jugendarmut betraf damit 2019 in Bayern betrifft ca. 325.000 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Lage durch die Corona-Pandemie zusätzlich verschlechtert.

In Deutschland ist der Bildungserfolg maßgeblich und stärker als in vergleichbaren westlichen Nationen von der familiären Herkunft, d.h. insbesondere vom Einkommen und Bildungsgrad der Eltern, abhängig. Armut und Bildungsbenachteiligung werden hierzulande häufiger an die nächste Generation weitergegeben, als dies in einem demokratischen Sozialstaat zu erwarten wäre. Die allgemeine Schulpflicht in Deutschland garantiert den Zugang zur kostenfreien Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen. Damit soll nicht nur die freiheitliche demokratische

Grundordnung gewährleistet werden, Grundbildung für alle wird auch als Voraussetzung für die Sicherung des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wohlergehens der Gesellschaft gesehen.

Schulen sind damit auch der Ort, an dem von Armut bedrohten und in Armut lebenden Jugendlichen frühzeitig erreicht werden können. Armutserfahrung bedroht den Bildungserfolg und Lehrkräfte an Schulen, zusammen mit Sozialarbeitern, Schulpsychologen und Sonderpädagogen, sind die erste Instanz, die hier präventiv eingreifen könnte. Multiprofessionelle Teams innerhalb der einzelnen Schule und Kommune, an denen Lehrkräfte aktiv beteiligt sind, verbessern die pädagogische Qualität und die Erfolgsaussichten von Armutspräventionsprojekten erheblich.

Deswegen braucht es an allen bayerischen Schulen Lehrkräfte, die sich als MultiplikatorInnen für armutssensibles Handeln verstehen, maßgeschneiderte Konzepte an ihren Schulen erarbeiten, mit der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe und auch mit anderen (kommunalen) Akteuren kooperieren und für und mit den betroffenen Schüler*innen und ihre Familien konkrete unterstützende Angebote umsetzen können. So können Jugendliche auf dem Weg zu erfolgreichen Bildungsübergängen, Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen wirkungsvoll unterstützt werden und damit auch generationsübergreifenden Armut verringert werden.

Modellprojekt Mo.Ki III: Ein umfassender Ansatz zur kommunalen Armutsprävention in der Peter-Ustinov-Gesamtschule in Monheim am Rhein: Endbericht_Mo.Ki.III.pdf (iss-ffm.de) . Darin enthalten sind auch Hinweise zur erfolgreichen Weiterbildung der Lehrkräfte und der Bedeutung der pädagogischen Haltung für den Erfolg des Präventionsansatzes (Seite 108).

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VIII Selektivität und soziale Inklusion der bayerischen Begabtenförderung prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Fachausschuss schriftlich und mündlich über die Begabtenförderprogramme für Schüler*innen aller Schulformen, Auszubildende und Studierenden und über die soziale Zusammensetzung der Stipendiat*innen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Begabtenförderprogramme, die aus Landesmitteln finanziert werden, gibt es in Bayern jeweils für Schüler*innen (aufgeschlüsselt nach Schulform), Auszubildende und Studierende?
2. Gibt es von Landesebene Förder- und Stipendiat*innen-Programme, die sich gezielt an sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen oder Jugendliche in Armut richten? Auf welchen Wegen und mit welchem Erfolg wird hierzu zielgruppenspezifische informiert und geworben?
3. Welcher Anteil der hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel wurde jeweils in den letzten 10 Jahren jeweils tatsächlich abgeschöpft (Angaben zum Verlauf)? Wenn es Restmittel gab, wofür wurden diese verwendet?
4. Wie sieht aktuell die konkrete Zusammensetzung der Geförderten und Stipendiat*innen insbesondere in Bezug auf: besuchte Schulform, Bildungshintergrund der Eltern, Familieneinkommen und Bezug von sozialstaatlichen Leistungen, Migrationshintergrund, Sozialraum (städtisch-ländlich)? Welche Entwicklungen sind diesbezüglich in den letzten 5-10 Jahren zu beobachten?

Begründung:

Stipendien- und Förderprogramme sind meist sozial hoch-selektiv. Gezielte Förderung materieller und ideeller Art kann dabei gerade für junge Menschen aus armutsbelasteten und

bildungsfernen Familien eine wesentliche Unterstützung bei der Verwirklichung ihres Potentials sein, sie kann helfen, vielfältige Hürden in der Bildungsbiografie zu überwinden. Auch der Freistaat Bayern hat ein Programm aufgelegt, das sich der Förderung begabter Schüler*innen aus benachteiligten Familien verschrieben hat, auf der Seite des Programms heißt es:

“Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus setzt sich Talent im Land - Bayern mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung GmbH seit 2005 für Bildungschancen begabter Schülerinnen und Schüler ein. “

Das zweifelslos sinnvolle Programm Talent im Land – Bayern fokussiert allerdings ausschließlich SchülerInnen, die das Abitur oder die Fachhochschulreife anstreben, damit wird soziale Selektivität mutmaßlich verstärkt. Die Informationsplattform des Programms beinhaltet keine Angaben über die soziale Zusammensetzung der Stipendiat*innen.

Auch für Studierende und Auszubildende bzw. im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Studium gehen Talente und Potentiale vor dem Hintergrund sozialer Benachteiligung verloren, auch hier gibt es Initiativen (z.B. arbeiterkind.de) und Best-Practice-Beispielen (Talent im Land – Das Schülerstipendium für faire Bildungschancen in Baden-Württemberg ; Talentscouting – Erfolgreiches Projekt aus dem Revier | Das Landesportal Wir in NRW), die in Bayern eingeführt, ausgebaut und systematisch unterstützt werden sollten, um mehr jungen Menschen dabei zu helfen, ihr Potential auszuschöpfen.

Um ein umfassendes Bild über die Landesprogramme zur Förderung von begabten Jugendlichen aus benachteiligten Familien zu erhalten, bedarf es der systematischen Beantwortung der oben aufgeführten Fragen. Hieraus können Empfehlungen zur Verbesserung und Ausweitung bestehender Angebote abgeleitet werden und gezielte Impulse zur Armutsprävention durch Bildungsförderung gesetzt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IX Kinder- und Jugendhilfe aufwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Landesebene eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufzusetzen. Ziel ist es einerseits, die gesellschaftliche Anerkennung für dieses wichtig Berufsfeld zu steigern und andererseits Interesse und Motivation bei Jugendlichen für eine Ausbildung und Berufstätigkeit in der vielfältigen Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu wecken.

Begründung:

In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten beispielsweise Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Heilerziehungs- und Kinderpfleger*innen. Ihre Einsatzbereiche sind ebenso vielfältig wie ihr Ausbildungshintergrund und ihre Adressaten: vom Jugendamt über das Jugendzentrum, von der stationären Erziehungshilfe über Streetwork bis zum Hort – im Grunde überall, wo junge Menschen in der Altersspanne zwischen 0 und 27 Jahren sich bewegen, sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Gemäß Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in § 1 SGB VIII beraten und stärken sie Kinder, Jugendliche und ihre Familien, gleichen Benachteiligungen aus, fördern ihre Entwicklung und erziehen sie zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Für die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen in Bayern tragen sie eine große Verantwortung. Während die Leistung der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, hinkt die gesellschaftliche Wahrnehmung für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe noch immer weit hinterher. Vor diesem Hintergrund ist eine Landeskampagne in Bayern aufzusetzen, die diesem Problem begegnet und die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern in den Fokus nimmt. So soll für mehr gesellschaftliche Anerkennung für das wichtige Berufsfeld geworben werden. Auch die Kinder- und Jugendhilfe unterliegt der Herausforderung eines immensen Fachkräftemangels – deutschlandweit werden bis 2025 rund 125.000 Mitarbeiter*innen in diesem Bereich fehlen (AGJ 2018: Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen!). Mit der Landeskampagne kann daher auch Interesse und Motivation bei Jugendlichen für eine Ausbildungs- und Berufstätigkeit in der vielfältigen

Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe geweckt und so ein Beitrag für die Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet werden. Das Vorhaben löst die bestehende „Herzwerker“-Kampagne der Bayerischen Staatsregierung ab und setzt im Unterschied zu dieser auf die hohe Fachexpertise und Professionalität unserer Fachkräfte, anstatt das Klischee von „Herzensberufen“ zu bedienen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken X Eigenmittel der Jugendhilfe flexibilisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von Trägern der freien Jugendhilfe zu erbringende Eigenleistung (§ 74 SGB VIII) auch durch Sachwerte oder geldwerte freiwilligen Leistungen anzuerkennen. Das Ausführungsgesetz der Sozialgesetzbücher (AGSG) in Bayern ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch §74 SGB VIII dazu angehalten, die freie Jugendhilfe zu fördern. Die staatliche Förderung ist durch eine „angemessene Eigenleistung“ (Abs. 1 Nr. 4) zu ergänzen und „Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen“ (Abs. 3 S. 3). Dies wird in Bayern bislang nicht berücksichtigt, denn bislang werden nur pauschale Sätze – in der Regel zehn Prozent der Gesamtförderung – als bare Eigenmittel akzeptiert. Insbesondere kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe können sich dies schlichtweg nicht leisten können. Vor diesem Hintergrund ist das Ausführungsgesetz der Sozialgesetzbücher in Bayern dahingehend anzupassen, dass auch Sachkosten und geldwerte Leistungen, wie die Mitarbeit von Ehrenamtlichen, als Eigenleistung akzeptiert werden. Diese Regelungen besteht bereits in vielen anderen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg (Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG), § 7).